



ÜBERSETZUNG

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 55.495/4
vom 17. März 2014

über

einen Vorentwurf eines Dekretes der Deutschsprachigen
Gemeinschaft 'zur Abänderung des Dekrets vom 1. Juni 2004
über die Ausübung gewisser Zuständigkeiten der
Wallonischen Region im Bereich der untergeordneten
Behörden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft'

Am 24. Februar 2014 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von dem Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes ‘zur Abänderung des Dekrets vom 1. Juni 2004 über die Ausübung gewisser Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich der untergeordneten Behörden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft’ abzugeben.

Der Vorentwurf wurde von der vierte Kammer am 17. März 2014 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Pierre LIÉNARDY, Kammerpräsident, Jacques JAUMOTTE und Bernard BLERO, Staatsräte, Yves DE CORDT und Marianne DONY, Beisitzer, und Anne-Catherine VAN GEERSDAELE, Kanzler.

Der Bericht wurde von Roger WIMMER, Erster Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 17. März 2014 abgegeben.

*

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84, § 1, Absatz 1, Nr. 2, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Vorentwurfs, die Befugnis des erlassenden Organs sowie die Einhaltung der vorangehenden Formvorschriften zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, sind über den Vorentwurf keine Bemerkung zu formulieren.

DER KANZLER

DER PRÄSIDENT

Anne-Catherine VAN GEERSDAELE

Pierre LIÉNARDY

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Roger WIMMER, Erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

Danièle LANGBEEN